

Werkvertrag

abgeschlossen zwischen

..... einerseits, im folgenden Auftraggeber genannt,

und

..... andererseits, im folgenden Auftragnehmer genannt.

1. Beginn und Umfang des Vertrages/Ausschluss der Regelmäßigkeit

Es wird hiermit einvernehmlich festgestellt, dass der Auftragnehmer für den Auftraggeber nicht regelmäßig tätig ist. Als Dauer der Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber ergibt sich somit:

a) Beginn der Tätigkeit: (Datum)

b) Beendigung der Tätigkeit: (ev. Datum) Übergabe des Werkes an den Auftraggeber

2. Übergabe des Werkes

Das vereinbarte Werk gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Übernahme des Werkes eine Verbesserung reklamiert. Verbesserungsarbeiten sind vom Auftragnehmer grundsätzlich kostenlos durchzuführen.

3. Beschreibung des Werkes

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber die Erstellung des folgenden Werkes:

.....
.....

4. Durchführung des Werkes

Vertretungsrecht: Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich in der Durchführung des Werkes durch geeignete Personen sanktionslos vertreten zu lassen oder Hilfspersonen heranziehen.

Zielschuldverhältnis: Bei diesem Vertrag handelt es sich um ein einmaliges/vorübergehendes Schuldverhältnis. Da die Erfüllung bzw. der Fertigstellung des Werkes automatisch die Beendigung des Rechtsverhältnisses bewirkt, bedarf es keiner besonderen Aufkündigungserfordernisse.

Ausschluss eines Dauerschuldverhältnisses: Eine Eingliederung des Auftragnehmers in die Organisation des Betriebes des Auftraggebers wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

Die Leistungen des Auftragnehmers werden selbständig und in voller Eigenverantwortlichkeit erbracht, die Betriebsmittel werden vom Auftragnehmer bereitgestellt.

Für den Auftragnehmer besteht keine Verpflichtung zur Leistung eines bestimmten zeitlichen Ausmaßes. Es besteht keine Bindung an eine vorgegebene Arbeitszeit oder einen bestimmten Arbeitsort, sofern sich nicht aus der Tätigkeit heraus eine solche ergibt.

5. Abhängigkeit des Auftragnehmers vom Auftraggeber

Die Erstellung des beschriebenen Werkes erfolgt in wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit des Auftragnehmers vom Auftraggeber.

6. Verrechnung des Entgeltes und Abnahme des Werkes

Der Auftragnehmer rechnet die von ihm erbrachten Leistungen nach einer einvernehmlich festgesetzten Pauschale von € (zutreffendenfalls zuzüglich % USt) ab.

Es besteht kein Anspruch auf Sonderzahlungen.

Aufwandsentschädigungen müssen durch Originalbelege bzw. durch genaue Aufstellung der Km-Leistungen nachgewiesen werden. Etwaige Pauschalabgeltungen werden dem Leistungsentgelt zugerechnet.

Solange der Auftragnehmer Kleinunternehmer im Sinne des UStG ist, unterbleibt auf den Honorarnoten die Berechnung und der Ausweis von Umsatzsteuer.

7. Haftung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer haftet für die Erfüllung des Vertrages.

8. Rechtsgrundlagen

Der Auftragnehmer bestätigt, dass es sich bei der vorliegenden Vereinbarung um einen rechtsgebühren-, lohnsteuer-, und sozialversicherungsfreien Werkvertrag gemäß § 1151 ABGB handelt, weshalb sämtliche Rechtsvorschriften über den Dienstnehmerschutz, insbesondere für den Krankheitsfall keine Anwendung finden. Der Auftragnehmer hat für die Versteuerung des Entgeltes zu sorgen.

9. Arbeitsrechtliche Hinweise

Arbeitsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Angestelltengesetz, sind nicht auf diesen Vertrag anzuwenden. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht kein Anspruch auf Abfertigung.

10. Feststellung der Steuerpflicht

Der Auftragnehmer erklärt, dass er aufgrund des Wohnsitzes in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist und bei Überschreiten der Veranlagungsgrenzen selbständig seine Einkünfte bzw. Umsätze dem zuständigen Finanzamt bekannt gibt.

11. Zahlungsvereinbarung

Das Honorar wird nach der Rechnungslegung bezahlt. Die Rechnungslegung erfolgt nach Vorlage des Werkes durch den Auftragnehmer bzw. nach Abnahme des Werkes durch den Auftraggeber.

12. Sonstiges

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

.....

Auftraggeber

.....

Auftragnehmer

Wien, am

HONORARNOTE

WERKVERTRAG

Auftragnehmer (AN):

Auftraggeber (AG):

HONORARNOTE:, am

werkvertraglich (in selbständiger Arbeit, wirtschaftlicher Selbständigkeit, freier Zeiteinteilung und voller Tragung des Unternehmerrisikos, unter Benutzung meiner vollausgeprägten Betriebsstruktur, mit genereller Vertretungsmöglichkeit)
erbrachte Leistungen

.....
.....

Honorar netto:	€
Barauslagensätze lt. Beilage	€ <u>.....</u>
Zwischensumme	€
zuzüglich Umsatzsteuer 20 %	€ <u>.....</u>
Gesamt	€ <u>.....</u>

Ort der Leistungserstellung:

Zeit der Leistungserstellung: Beginn:

Ende:

Hilfsmittel der Leistungserstellung: Vom Werkvertragnehmer bereitgestellt

Weisungsbefugnis des Werkvertragebers: keine

Vertretungsrecht ja

Konkurrenzklausele unbegrenzt

Bankverbindung:

Unterschrift des Auftragnehmers

.....